

Nr. 15 | Samstag, 11. Dezember 2021

Jahrgang 25



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschlüsse der 39. Tagung des Technischen Ausschusses
- Beschlüsse der 29. Hauptausschusssitzung
- Beschlüsse der 15. Tagung des Sozialausschusses
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Schmölln für das Jahr 2022
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Schmölln für das Jahr 2022

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten
- Informationen aus Dobitschen
- Sonstiges



Amtlicher Teil Schmölln

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 15. Tagung des Sozialausschusses am 16. November 2021

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 0612/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 417,50 Euro an den Seniorpartner in School Landesverband Thüringen e. V.. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Unterstützung der Arbeit des Vereins zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0613/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 250,- Euro an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Sommerausstellung in der Kirche Lohma zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0614/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 150,- Euro an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für das Sommertheater im Pfarrhof Nöbdenitz zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0615/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 100,- Euro an den TSV 1896 Wildenbörten e. V.. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Finanzierung des Auftrittes der Löbichauer Schallmeien am 3. Oktober 2021 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0616/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 150,- Euro an den Feuerwehrverein Wildenbörten e. V.. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich zur Deckung der Ausleihgebühr für das Kinderkarussell am 3. oktober 2021 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0617/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt

Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 100,- Euro an die Ev-Luth. Kirchgemeinde Schmölln. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für das Orgelkonzert am 30. Oktober 2021 zur Verfügung.

Beschluss-Nr. B 0618/2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von 100,- Euro an den DCI Kleinmückern e. V.. Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Weihnachtsfeier am 4. Dezember 2021 zur Verfügung.

Schmölln, den 16. November 2021

gez. Dr. Siegmund, Vorsitzender des Sozialausschusses

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 29. Hauptausschusssitzung am 15. November 2021

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift wird der im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefasste Beschluss bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 0607/2021

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2021im Vermögenshaushalt, Einzelansatz je HHST bis 25.000,- Euro.

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 im Vermögenshaushalt

in Höhe von: 20.000,- Euro (in Worten: zwanzigtausend Euro)

für das Vorhaben: Sanierung Gebäude der Kita Kastanienhof

(Schulstaße 29)

HHSt. 46460.94050 Kita Kastanienhof, Sanierung Gebäude

alter Planansatz: 0 Euro neuer Planansatz: 20.000 Euro Erhöhung: 20.000 Euro.

Die Mehrausgabe kann aus der HHSt. 63000.95660 Straßenbau "Hainanger" gedeckt werden.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. 0608/2021

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2021 im Vermögenshaushalt, Einzelansatz je HHST bis 25.000 Euro.

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 im Vermögenshaushalt

in Höhe von: 20.000,00 Euro (in Worten: zwanzigtausend Euro)

für das Vorhaben: Stadtkirche SLN, Sanierung Turmuhr HHSt. 37100.94020 Stadtkirche SLN, Sanierung Turmuhr

alter Planansatz: 0 Euro bisher genehm. Apl. neuer Planansatz: 20.000 Euro Erhöhung: 22.820 Euro.

Die Mehrausgabe kann aus der HHSt. 63000.95660 Straßenbau "Hainanger" gedeckt werden.

(laut Beschlussvorlage-zzgl.

der im Protokoll hinterlegten Änderungen)

Schmölln, 15. November 2021

gez. Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 39. Tagung des Technischen Ausschusses am 8. November 2021

Beschluss-Nr. B 0600/2021

Vergabe der Bauleistung: "HRB Sommeritz, Nachtrag 13 – Zufahrt zum Auslaufbauwerk".

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: die Bauleistung "HRB Sommeritz, Nachtrag 13 – Zufahrt zum Auslaufbauwerk" an die Firma Hönisch Bau GmbH, Mühlauer Straße 5, 09232 Hartmannsdorf mit einer Angebotssumme von 31.481,35 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0601/2021

Vergabe der Bauleistung: "HRB Sommeritz, Nachtrag 14 – Abdeckung Steinsatz mit Sohlsubstrat und Oberboden".

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:die Bauleistung "HRB Sommeritz, Nachtrag 14 – Abdeckung Steinsatz mit Sohlsubstrat und Oberboden" an die Firma Hönisch Bau GmbH, Mühlauer Straße 5, 09232 Hartmannsdorf mit einer Angebotssumme von 84.980,14 Euro (incl. 19 % MwSt.) zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0602/2021

Ersatzbeschaffung Transporter DFSK K01H für Kleintransporter Pfau – Einsatz: Friedhöfe

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Lieferung eines Fahrzeuges IndiMo, Typ DFSK K01H mit Winterpaket an die Firma Arold Service und Vertrieb GmbH, Windmühlenstraße 13, 07589 Münchenbernsdorf mit einer Angebotssumme von 43.500,03 Euro einschl. 19% MwSt. zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 8. November 2021

gez. W. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

.....

über die Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Schmölln für das Jahr 2022

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (Bundesgesetzblatt I S. 2794), wird die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Die Hebesätze betragen aktuell:

Grundsteuer A

(für land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 271 v. H.

Grundsteuer B (für die Grundstücke) 389 v. H.

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäusern nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz auf der Grundlage der Wohnund Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die Öffentliche Bekanntmachung unter Vorbehalt der Nachprüfung. Der Grundsteuerpflichtige hat die gleiche Grundsteuer wie in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzte Beträge zu entrichten. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge

wie folgt fällig werden: am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte, wenn diese 30,00 Euro nicht übersteigt; am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz beantragt hat. Für Steuerpflichtige, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen automatisch zu den genannten Fälligkeiten. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist die Grundsteuer für das laufende Jahr zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Die Stadt Schmölln hat folgende Bankkonten:

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE48 8305 0200 1301 0039 60

VR-Bank Altenburger Land

BIC: GENODEF1SLR

IBAN: DE91 8306 5408 0000 0630 10

Diese Bankverbindungen gelten auch für die Ortsteile Nöbdenitz, Wildenbörten, Altkirchen, Lumpzig und Drogen.

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 2 Grundsteuergesetz treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ändern sich die Grundsteuerhebesätze oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmerei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail Adresse steuern@schmoelln.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Wi-derspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen den Anforderungen an die Schriftform nicht. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

gez. Schrade, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Schmölln für das Jahr 2022

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe und Fälligkeitstermin festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein neuer Hundesteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten.

Für Steuerpflichtige, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen automatisch zu den genannten Fälligkeiten. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist die Hundesteuer für das laufende Jahr zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Die Stadt Schmölln hat folgende Bankkonten:

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE48 8305 0200 1301 0039 60

VR-Bank Altenburger Land

BIC: GENODEF1SLR

IBAN: DE91 8306 5408 0000 0630 10

Diese Bankverbindungen gelten auch für die Ortsteile Nöbdenitz, Wildenbörten, Altkirchen, Lumpzig und Drogen.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmerei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail Adresse steuern@schmoelln.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen den Anforderungen an die Schriftform nicht. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

gez. Schrade, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Ortsteilrates Nöbdenitz vom 4. November 2021

Beschluss (Legislatur 2019 - 2024)

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift wird der im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefasste Beschluss bekannt gemacht. Der Ortsteilrat Nöbdenitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

Beschluss-Nr. 1/2021

Der Ortsteilrat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 25. November 2021.

Beschluss-Nr. 2/2021

Der Ortsteilrat Nöbdenitz beteiligt sich an den Kosten des Projektes WiFi4EU im Ortsteil Nöbdenitz, da die tatsächlichen Kosten den geförderten Betrag übersteigen. Hierzu stellt der Ortsteilrat aus den dem Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln einen Betrag in Höhe von maximal 1.500,- Euro zur Verfügung.

Beschluss-Nr. 3/2021

Der Ortsteilrat gewährt aus den dem Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln einen Zuschuss an den SSV Traktor Nöbdenitz e. V. für die Durchführung des Sport- und Familienfestes 2021 gemäß Antrag 16/21 in Höhe von 250,00 Euro verbunden mit der Auflage die Bezuschussung durch den Ortsteilrat öffentlich kenntlich zu machen.

Beschluss-Nr. 4/2021

Der Ortsteilrat gewährt aus den dem Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln keinen Zuschuss an die Ev.-Luther. Kirchgemeinde Nöbdenitz für die Durchführung der Sommerausstellung in der Kirche Lohma gemäß Antrag 23/21

Begründung: Die Ev.-Luther. Kirchgemeinde Nöbdenitz hat in Ihrem Antrag keinen Zuschuss durch den Ortsteil Nöbdenitz erbeten, der Antrag richtet sich ausschließlich an die Stadt Schmölln (Sozialausschuss). Dennoch begrüßt der Ortsteil Nöbdenitz dieses Projekt, welches aufgrund seiner Art den Bürgern der gesamten Stadt zu Gute kommt. Der Ortsteil Nöbdenitz wird die Ev.-Luther. Kirchgemeinde Nöbdenitz im Rahmen eines weiteren Antrages zur Reparatur der Läuteanlage in der Kirche Nöbdenitz (Antrag 31/21), welcher ausschließlich an den Ortsteil Nöbdenitz gerichtet ist, unterstützen.

Beschluss-Nr. 5/2021

Der Ortsteilrat gewährt aus den dem Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln keinen Zuschuss an die Ev.-Luther. Kirchgemeinde Nöbdenitz für die Durchführung des Sommertheater im Pfarrhof Nöbdenitz gemäß Antrag 24/21

Begründung: Die Ev.-Luther. Kirchgemeinde Nöbdenitz hat in Ihrem Antrag keinen Zuschuss durch den Ortsteil Nöbdenitz erbeten, der Antrag richtet sich ausschließlich an die Stadt Schmölln (Sozialausschuss). Dennoch begrüßt der Ortsteil Nöbdenitz dieses Projekt, welches aufgrund seiner Art den Bürgern der gesamten Stadt zu Gute kommt. Der Ortsteil Nöbdenitz wird die Ev.-Luther. Kirchgemeinde Nöbdenitz im Rahmen eines weiteren Antrages zur Reparatur der Läuteanlage in der Kirche Nöbdenitz (Antrag 31/21), welcher ausschließlich an den Ortsteil Nöbdenitz gerichtet ist, unterstützen.

Beschluss-Nr. 6/2021

Der Ortsteilrat gewährt aus den dem Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln einen Zuschuss an den SSV Traktor Nöbdenitz e. V. für die Durchführung des Lichterfestes 2021 gemäß Antrag 30/21 in Höhe von: 200,00 Euro verbunden mit der Auflage die Bezuschussung durch den Ortsteilrat öffentlich kenntlich zu machen.

Beschluss-Nr. 7/2021

Der Ortsteilrat gewährt aus den dem Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln einen Zuschuss an die Ev.-Luther. Kirchgemeinde Nöbdenitz für die Reparatur der Läuteanlage in der Kirche Nöbdenitz gemäß Antrag 31/21 in Höhe von 1.500,00 Euro verbunden mit der Auflage die Bezuschussung durch den Ortsteilrat öffentlich kenntlich zu machen.

Beschluss-Nr. 8/2021

Der Ortsteilrat gewährt aus den dem Ortsteil Nöbdenitz zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln einen Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr Untschen für die Anschaffung von Softshelljacken für die aktiven Kameraden zu Repräsentationszwecken in Höhe von: 480,00 Euro verbunden mit der Auflage die Bezuschussung durch den Ortsteilrat öffentlich kenntlich zu machen.

Schmölln OT Nöbdenitz, 4. November 2021

gez. A. Gampe, Ortsteilbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des 5. Ortsteilrates Drogen vom 23. November 2021

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 2021-1

Vergabe Mittel Ortsteilbudget 2021.

Der Ortsteilrat Drogen beschließt die Mittel aus dem Ortsteilbudget 2021 wie folgt zu vergeben:

Drogener Freizeittreff 2010 | 300,00 Euro | Zahlung bitte auf nachfolgende Bankverbindung: Drogener Freizeittreff 2010

Roland Strobel – Blumendeko Kulturhaus | 41,71 Euro | Zahlung bitte auf nachfolgende Bankverbindung: Roland Strobel

Feuerwehrverein Drogen | 350,00 Euro | Zahlungen bitte auf nachfolgende Bankverbindung: Feuerwehrverein Drogen

Beschluss-Nr. 2021-2

Nutzungskonzept Kulturhaus Drogen.

Der Ortsteilrat Drogen beschließt das, der Beschlussvorlage beigefügte Nutzungskonzept für das Kulturhaus Drogen.

Drogen, 23. November 2021

gez. C. Meister, Ortsteilbürgermeisterin

Amtlicher Teil Dobitschen

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 7. Sitzung des Gemeinderates Dobitschen vom 8. November 2021

Beschluss (Legislatur 2019 - 2024)

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 18/2021

Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Dobitschen*

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen beschließt in öffentlicher Sitzung: die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Dobitschen entsprechend der Anlage.*

*Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt nach Eingang der Empfangsbestätigung durch die Kommunalaufsicht.

Beschluss-Nr. B 19/2021

Beschluss über die Verwendung der Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen beschließt in öffentlicher Sitzung, dass die Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden mit einem Betrag von insgesamt 50.000,00 Euro (in Worten: fünfzigtausend Euro) zur Zahlung der Kreisund Schulumlage unter Haushaltsstelle 1.90000.83200 zu verwenden ist.

Gemeinde Dobitschen, 8. November 2021

gez. B. Franke, Bürgermeister der Gemeinde Dobitschen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer in der Gemeinde Dobitschen für das Jahr 2022

Durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Dobitschen gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (Bundesgesetzblatt I S. 2794), wird die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Die Hebesätze betragen aktuell:

Grundsteuer A

(für land- und forstwirtschaftliches Vermögen) 350 v. H.

Grundsteuer B (für die Grundstücke) 421 v. H.

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke

und Einfamilienhäusern nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 Grundsteuergesetz auf der Grundlage der Wohnund Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die Öffentliche Bekanntmachung unter Vorbehalt der Nachprüfung.

Der Grundsteuerpflichtige hat die gleiche Grundsteuer wie in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen zu entrichten. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden: am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt; am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte, wenn diese 30,00 Euro nicht übersteigt; am 1. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn dies der Steuerpflichtige gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz beantragt hat.

Für Steuerpflichtige, die der Stadt Schmölln als erfüllende Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen automatisch zu den genannten Fälligkeiten. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist die Grundsteuer für das laufende Jahr zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

<u>Für die Gemeinde Dobitschen verwenden Sie folgende Bankverbindung:</u>

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE34 8305 0200 1314 0000 78

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 2 Grundsteuergesetz treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ändern sich die Grundsteuerhebesätze oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmerei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail Adresse steuern@schmoelln.de-mail. de erhoben werden. Die Einlegung des Wi-derspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen den Anforderungen an die Schriftform nicht. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wir-kung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

gez. Franke, Bürgermeister der Gemeinde Dobitschen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Hundesteuer in der gemeinde Dobitschen für das Jahr 2022

Durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Dobitschen gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes wird für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe und Fälligkeitstermin festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein neuer Hundesteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten.

Für Steuerpflichtige, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, erfolgt die Abbuchung der Forderungen automatisch zu den genannten Fälligkeiten. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist die Hundesteuer für das laufende Jahr zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

Für die Gemeinde Dobitschen verwenden Sie folgende Bankverbindung:

Sparkasse Altenburger Land

BIC: HELADEF1ALT

IBAN: DE34 8305 0200 1314 0000 78

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmerei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail Adresse steuern@schmoelln.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen den Anforderungen an die Schriftform nicht. Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

gez. Franke, Bürgermeister der Gemeinde Dobitschen

Informationen der Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen übernimmt mit sofortiger Wirkung für den "Sandgang" zwischen der Gerstenbachbrücke bis in den Ortsteil Rolika keine Verkehrssicherungspflichten mehr. Diese obliegen ab sofort wieder dem Eigentümer des Grundstücks. Es ist trotz mehrfachen Gesprächen nicht zur Unterschrift (einer auch nach seinen Wünschen angepassten) Zweckvereinbarung durch den Grundstückseigentümer gekommen, obwohl es eine offensichtlich einvernehmliche Lösung gab.



Dies betrifft den "Sandgang" zwischen Zugang Bahnhofstraße und Teichstraße nicht. Hier konnte die Zweckvereinbarung geschlossen werden.

Bernd Franke (Foto: https://maps.google.com)

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,

Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Burkhardt, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird It. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Jahresrückblick 2021

Gerade noch dachten wir: Willkommen in einem neuen Jahr voller Hoffnungen und Erlebnisse, voller Zuversicht und Normalität. Jetzt neigt sich das Jahr 2021 seinem Ende zu und wir blicken zurück. Viele Erwartungen haben sich erfüllt, neue Herausforderungen sind dazu gekommen und viel Schönes ist geschehen, an das wir uns gern erinnern.



Gleich im Januar wurde unser lang ersehntes touristisches Hinweisschild auf der A4 zwischen den Anschlußstellen Ronneburg und Schmölln installiert.



Der Weg bis dahin war lang: Zuständige Stelle finden, Antrag ausformulieren und Punktzahl erreichen, Planung, Statik, Design ... doch seit dem 25. Januar steht das Schild nun an Ort und Stelle und repräsentiert unsere Knopf- und Mutzbratenstadt

Genau einen Monat später, nämlich am 25. Februar 2021 haben die Arbeiten am Schmöllner Fernwasseranschluss begonnen. 870 m Rohrverlegung, 45m Sprottenquerung – das waren Zahlen zum ersten Bauabschnitt in Zschernitzsch.

Die Baumaßnahme in Zschernitzsch war das erste Teilprojekt der vom Stadtrat beschlossenen Umsetzung der Variante 4 des Trinkwasserkonzeptes. Die Trinkwasserversorgung der Stadt ist nun umgestellt auf 70 % Fernwasser und 30 % Eigenversorgung durch Tiefbrunnen.



Am 11. Juni 2021 habe ich zusammen mit Severin Kühnast, dem Geschäftsführer unserer Stadtwerke, symbolisch den Hahn dafür aufgedreht.

Am 28. März 2021 wäre Horst Zorn, einer der letzten Knopffabrikanten in Schmölln, 100 Jahre alt geworden. Zu diesem Anlass haben wir am Wohnhaus der Familie Zorn/Vogel eine Gedenktafel angebracht. Vielen ist/war der Fabrikstandort in der Friedrich-Naumann-Straße gar nicht bekannt, da die Firma im Hinterhof lag. Umso wichtiger, dass mit der Gedenktafel an Herrn Zorn und seine Unternehmerfamilie gedacht wird.

Die Erinnerung an unsere Schmöllner Knopffabriken werden auch durch den Knopfweg lebendig, der durch den Heimat- und Verschönerungsverein um Hans-Jürgen Mutz betreut wird.

Anfang April 2021 war der Osterhase in den Schmöllner Kindergärten zu Besuch und hat den Kids, die in der Pandemie viel zurückstecken mussten, kleine Präsente versteckt.

Am 7. April 2021 ging das Corona Testzentrum der Johanniter im ehemaligen Gymnasium in der Schloßstrasse an den Start. Dank den vielen ehrenamtlichen Helfern, die dort tagtäglich Ihr Bestes gegeben haben, wurden die vielen Testwilligen gut betreut.

Der Mai startete traditionell mit dem Maibaumsetzen auf dem Markt und dem festlichen Schmücken des Maibaumes durch die Kinder der Schmöllner Kitas.



Ein echtes Highlight, jedoch leider ohne Zuschauer und das beliebte Jedermannrennen, war die Lotto Ladies-Tour am 25. Mai 2021. 99 Top Fahrerinnen haben sich beim wichtigsten Frauen-Radrennen Deutschlands gemessen. Siegerin wurde die Dänin Emma Norsgaard.



Anfang Juni blieb es gleich sportlich. Und auch sommerlich: Am 5. Juni 2021 öffneten die Schmöllner Freibäder und begrüßten viele Sonnenhungrige und Badewillige zum Schwimmen und auch zum Faulenzen auf den Wiesen.



Wer von Ihnen kennt noch den Schmöllner Franz Bartzsch? Der Musiker und Komponist wurde am 8. Juni 1947 in Schmölln geboren. Am 8. Juni 2021 wäre sein 74. Geburtstag gewesen. Leider ist Franz Bartzsch aber schon 2010 mit 62 Jahren verstorben. Zu seinen Ehren wurde die Brücke am Knopf- und Regionalmuseum auf seinen Namen geweiht. An seinem Geburstag begrüßten wir dort Musiker, Künstler und auch einige Besucher. Wegen der Pandemie wurde das geplante Konzert auf den Sommer 2022 verschoben.

Am 23. Juli 2021 hieß es für 80 Rettungskräfte aus dem ganzen Altenburger Land "Abmarsch ins Katastrophengebiet nach Ahrweiler". Die Einsatzkräfte von Katastrophenschutz, Feuerwehren und Sanitäts- und Betreuungszügen blieben einige Tage, um die Rettungskräfte vor Ort zu unterstützen. Danke noch einmal für Euren Einsatz!



Am 9. September 2021 wurden im Rahmen der Stadtratsitzung die Ehrenpreise der Stadt Schmölln von der Stadtratsvorsitzenden Dr. Gundula Werner und Bürgermeister Sven Schrade verliehen. Die Ehrenpreise haben bekommen:

Der Freundeskreis Lohmaer Kirche, der sich seit 30 Jahren für die Erhaltung der Kirche Lohma einsetzt.

Jens Geithel (KSC Turbine) hat den Ehrenpreis für sein besonderes ehrenamtliches Engagement im Kegelverein erhalten.

Falk Hofmann vom SV Osterland Lumpzig hat den Ehrenpreis für die hervorragende Integrationsarbeit von Geflüchteten aus verschiedenen Ländern in den Fußballverein erhalten.

Besonders geehrt wurde Uwe Brenn für seine unermüdliche Spendensammlung für die Flutopfer.

Gemütliches Beisammensitzen bei gutem Essen und Wein: Unser jährlicher Weinabend am 11. September 2021 im Rathausinnenhof hat viele Besucher angelockt.



Die Schmöllner Künstler, die ihre Werke vor Ort zum Verkauf angeboten haben, wurden durch ihre Präsenz auf dem Weinfest auch ein wenig für den ausgefallenen Kunstmarkt entschädigt.

Am 24. September 2021 fand zum zweiten Mal die Fachkräftemesse statt. 37 Unternehmen aus der Region haben um Fachkräfte geworben. Vor Ort wurden viele produktive Gespräche geführt und der eine oder andere hat so seinen Traumarbeitsplatz gefunden.

Natürlich gab es auch einige Bauprojekte, die 2021 verwirklicht wurden: Am 29. September 2021 wurde der Gesundheitsbahnhof in Nöbdenitz eingeweiht. In der Ronneburger Straße wurde eine alte Immobilie abgerissen und der Gehweg verbreitert.



Und am 8. Oktober 2021 wurde der erste Spatenstich für den Neubau des Kindergartens in Altkirchen gemacht, der in 2022 fertiggestellt sein wird.

Eine besondere Veranstaltung erwartete die Besucher am 30. Oktober 2021 in der Ostthüringenhalle: "Damals in der Esse" –

Die Zuhörer der Zeitzeugengespräche erlebten kurzweilige Geschichten aus der damaligen Kult-Location "Stadt Schmölln", handgemachte Musik von Roger Witte & Band und ein Wiedersehen mit vielen Bekannten von früher.

Eine Woche später fand in der Sporthalle dann die 22. Bildungsmesse BERUFE AKTUELL statt, die Jugendliche und ganze Familien mit schulpflichtigen Kindern angezogen hat. Insgesamt 55 Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Bildung, Soziales und Verwaltung stellten sich vor und erklärten die verschiedenen Ausbildungs- und Studienberufe.

Was für ein Jahr! Trotz allen Herausforderungen haben wir viele schöne Dinge erlebt und viel geschafft.



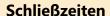
Das nahende Weihnachtsfest möchte ich zum Anlass nehmen,

um all jenen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, Schmölln lebenswert und liebenswert zu gestalten.

Nun bleibt mir zu sagen: Frohe Weihnachten Ihnen allen. Viele glückliche, friedvolle und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Sven Schrade



Der Bürgerservice ist vom 20. Dezember 2021 bis zum 3. Januar 2022 nicht besetzt.

Das Rathaus bleibt am 23. und 30. Dezember 2021 geschlossen.

Information zur Zahlung der Grundsteuer bei Eigentumswechsel

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, die sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres richtet.

Wird ein Gebäude/Grundstück im Laufe eines Jahres verkauft, ändert das Finanzamt den Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid mit Wirkung zum folgenden 1. Januar. Davon darf die Gemeinde nicht abweichen!

Dabei ist für die steuerrechtliche Zurechnung eines Objektes entscheidend, wer am 1. Januar des jeweiligen Jahres wirtschaftlicher Eigentümer (Übergang von Nutzen und Lasten) und nicht, wer bürgerlich-rechtlicher Eigentümer (Grundbucheintrag) ist.

Der bisherige Eigentümer hat demnach die gesamte Grundsteuer für das Jahr zu entrichten, in dem der Eigentumswechsel stattgefunden hat. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Erwerber über die Zahlung der Grundsteuer haben auf die Steuerschuldnerschaft des Verkäufers keinen Einfluss.

Grundsteuerbescheide für den Erwerber bzw. für den Veräußerer kann die Gemeinde erst dann erlassen, wenn das Finanzamt den Eigentumswechsel durch Erlass eines geänderten Einheitswert- und Grundsteuermessbescheides umgesetzt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Alteigentümer grundsteuerpflichtig.

Stadtverwaltung Schmölln

Kämmerei/SG Steuern

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft

Gebühren zahlen bis 1. Dezember/ Veränderte Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 4. Quartal 2021 am 1. Dezember 2021 fällig ist. Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der Kunden- und Bescheidnummer auf folgendes Konto bei der Sparkasse Altenburger Land: IBAN: DE44 8305 0200 1301 0123 74, BIC: HELADEF1ALT.

Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt die Abbuchung zu der ausgewiesenen Fälligkeit. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beträge durch Mahnung beizutreiben. Zahlungen von Abfallgebühren sind ausschließlich bargeldlos per Überweisung oder Lastschrift zu begleichen.

Darüber hinaus weist der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land auf veränderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr hin. Demnach sind die Recyclinghöfe und die Kompostieranlage an Weihnachten und zum Jahreswechsel wie folgt geschlossen:

Recyclingzentrum Altenburg:

24. – 26. Dezember 2021 | 31.Dezember 2021 – 2. Januar 2022

Recyclinghof Meuselwitz:

21. Dezember 2021 – 3. Januar 2022

Recyclinghof Schmölln:

24. – 26. Dezember 2021 | 31.Dezember 2021 – 2. Januar 2022 Donnerstag, dem 23. Dezember 2021 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Recyclinghof Lucka:

21. Dezember 2021 – 3. Januar 2022

Recyclinghof Gößnitz:

24. Dezember 2021 – 3. Januar 2022

Recyclinghof Frohnsdorf:

21. Dezember 2021 – 3. Januar 2022

Kompostieranlage Göhren:

24. – 26. Dezember 2021 | 31.Dezember 2021 – 2. Januar 2022

i. A. Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit

Das Fundbüro informiert

.....

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat November:

- 1 Brille grau
- 1 Schlüssel
- 1 Herrenfahrrad Bulls
- 1 Mountainbike Wild Eagle (rote Felgen)
- 1 Mountainbike KS Cycling

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Rathaus (Hintergebäude 1. OG), Markt 1, abholen. Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter Tel. 034491 76187 zur Verfügung.

H. Gabler, Fundbüro

Hinweisbekanntmachung

Regiebetrieb Abwasser der Stadt Schmölln

Der Regiebetrieb Abwasser der Stadt Schmölln ist Mitglied des neu entstandenen Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) und weist auf der Grundlage des § 19, Abs. 2 ThürKGG auf die Veröffentlichung der Verbandssatzung des neu gegründeten Zweckverbandes sowie deren Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2021 vom 4. Januar 2021 hin. Weiterhin wird auf der Grundlage des § 22, Abs. 2 ThürKGG i. V. m. § 22 der Verbandssatzung des KKT auf die Bekanntmachung der Betriebssatzung des KKT im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23/2021 vom 7. Juni 2021 sowie der Haushaltssatzung 2021 des KKT im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2021 vom 6. April 2021 hingewiesen.

Schmölln, den 22. November 2021

gez. Sven Schrade,Bürgermeister des Regiebetrieb Abwasser der Stadt Schmölln

Die Stadtwerke informieren:

Jahresendabrechnung 2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

am 13. Dezember 2021 verschicken wir die Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Bitte übermitteln Sie uns den Zählerstand für das Jahr 2021 mittels der zugegangenen Ablesekarte oder per Internet unter www.stadtwerke-sln.de bis zum 31. Dezember 2021. Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter! Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Entsorgungskalender 2022

Bis zum 19. Dezember 2021 verteilt der Kurier-Verlag den Entsorgungskalender für das Jahr 2022. Sollte Ihnen bis zu diesem Tag kein Kalender zugestellt worden sein, wenden Sie sich bitte zwecks Nachlieferung an den Kurier-Verlag, montags bis donnerstags von 08:00 bis 15:30 Uhr unter Tel. 03447 4996200.

Bürgerinformation

Neue Trinkwasserpreise ab 1. Januar 022

Mit dem Beschluss der Sitzung vom 25. November 2021 legt der Stadtrat folgendes Preismodell für Tarifkunden für den Zeitraum 2022 – 2025 fest:

Mengenpreis: 2,95 €/m³

Grundpreis:

_		
pro	Wohneinheit:	10,70 €/Monat
pro	Nichtwohneinheit:	
Qn	$2,5 \text{ m}^3 / \text{h} / \text{Q3} 4 \text{ m}^3 / \text{h}$	10,70 €/Monat
Qn	6,0 m³ /h / Q3 10 m³/h	64,20 €/Monat
Qn	10,0 m ³ /h / Q3 16 m ³ /h	107,00 €/Monat
Qn	15,0 m³ /h / Q3 25 m³/h	160,50 €/Monat
Qn	25,0 m ³ /h / Q3 40 m ³ /h	267,50 €/Monat
Qn	40,0 m ³ /h / Q3 63 m ³ /h	428,00 €/Monat
Qn	60,0 m ³ /h / Q3 100 m ³ /h	642,00 €/Monat

Die aufgeführten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit 7%).

Ihre Stadtwerke Schmölln GmbH

Umrüstung von Straßenlampen auf LED

Im Klimaschutzkonzept der Stadt ist die schrittweise Umstellung der Straßenbe-



leuchtung auf moderne und energiesparende LED vorgesehen.

Daher wurde in diesem Jahr damit begonnen das Projekt "Leuchtkörperaustausch mit LED-Einsatz" umzusetzen. Das Projekt wird mit der Unterstützung von enviaM und dem Kundenbetreuer Jürgen Lojewski durchgeführt.

Dafür werden in der Heimstätte und in der Lohsenstrasse 97 Straßenlampen auf LED umgerüstet.

Von 2015 von 2019 wurden schon die Leuchtmittel ausgetauscht, seit 2020 erfolgte der Austausch von Lampenköpfen.

Volkstrauertag am Gedenkstein auf dem neuen Friedhof

Auch in Schmölln wurde der Volkstrauertag am 14. November 2021 auf dem neuen Friedhof und in der Feierhalle mit der Schmöllner Kirchgemeinde zelebriert.

In seiner Rede am Gedenkstein für die Opfer von Krieg und Faschismus gedachte Bürgermeister Sven Schrade aller Opfer von Gewaltverbrechen und Kriegen. Der Gedenkstein wurde durch die Mitarbeiter des Bauhofes und der Kirchgemeinde gepflegt und erstrahlt in neuem Glanz. Dafür sagen wir recht herzlich Dankeschön.

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Feuerwehrreport November 2021

Nach dem stürmischen Oktober ließ es der November eher ruhig angehen. Fünfzehn Alarmierungen forderten die Floriansjünger in diesem Monat. Glücklicherweise waren keine schweren Einsätze abzuarbeiten, sondern lediglich Kleineinsätze.

Den Start bildete der Brand einer Sitzbank im Schmöllner Lohsenwald am späten Nachmittag des 6. November 2021. Das Tanklöschfahrzeug der Hauptwache kam mit sechs Kameraden zum Einsatz. Ein aufmerksamer Spaziergänger hatte den Brand entdeckt und folgerichtig die Feuerwehr alarmiert. Er beobachtete ebenso zwei Kinder, welche sich vom Brandort entfernten.

Noch vor der Nahortfahndung durch die hinzugerufene Polizei stellten sich die beiden reumütigen Kinder allerdings im Feuerwehrgerätehaus am Brauereiteich. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Einen gehörigen Tadel Zuhause wird es sicherlich schon am selbigen Abend gegeben haben. An der Bank entstand Totalschaden. Da der Boden durch den Regen feucht war, breitete sich der Brand glücklicherweise nicht aus. Nach einer Stunde war der Einsatz beendet.



Eine Bank brannte im Lohsenwald im Bereich der Sieben-Brüder

Auch im November ereilten wieder Hilfeersuchen des Rettungsdienstes die Feuerwehren. So unterstützte man in der Schmöllner Alexander-Puschkin-Straße, der Lohsenstraße sowie in Nöbdenitz mit Menpower bei der Rettung von Patienten aus der Häuslichkeit in den Rettungswagen. Ursächlich hierfür sind oftmals

sehr beengte Räumlichkeiten, steile Treppenaufgänge oder auch schwere Patienten, die eine Rettung für den oftmals nur zu zwei oder zu dritt agierenden Rettungsdienst stark erschweren.

Weitere Kleineinsätze im zurückliegenden Monat waren eine Nottüröffnung in Untschen, die Beräumung des Wehres in Schloßig, die Absicherung einer Hubschrauberlandung in Lumpzig, ein Wasserschaden in einer Wohnung und das Einfangen eines freilaufenden Hundes. An den letzten beiden Tagen des Monats galt es für die Kräfte der Hauptwache bei drei kleineren Ölspuren Hilfe zu leisten.

Einen tierischen Einsatz der besonderen Art hatten die Kameraden der Großstöbnitzer Wehr am Morgen des 21. November 2021. Nachdem eine Katze längere Zeit nicht nach Hause kam, begab sich der Besitzer auf die Suche nach eben jener.

Im Bereich des Klärwerks in Großstöbnitz vernahm er dann ein leises Miauen aus einem Schacht. Die hinzugerufene Feuerwehr öffnete den Schacht und rettete die Katze aus diesem. So konn-



In Großstöbnitz wurde eine Katze aus einem Schacht gerettet

te an diesem Tag wohl nicht nur die Katze, sondern auch der Geburtstag der Tochter des Katzenbesitzers gerettet werden.

Auch automatische Brandmeldeanlagen riefen die Kameraden im November auf den Plan. So kamen die Wehren aus Untschen und Wildenbörten im Gewerbegebiet Löbichau zum Einsatz. Die Kameraden der Hauptwache im Gewerbegebiet "Zum Wasserturm". In beiden Fällen konnte Entwarnung gegeben werden. Da kein Brandereignis vorgefunden wurde, waren keine weiteren Tätigkeiten der Feuerwehr notwendig.

Und auch die fortschreitende Entwicklung des Corona-Virus macht vor den Einsatzkräften der Feuerwehren im Stadtgebiet kein Halt. So musste die Gesamtjahreshauptversammlung auch in diesem Jahr entfallen. Nachdem bereits nach den Ferien der Ausbildungsdienst der Jugendfeuerwehren auf Eis gelegt werden musste, trifft es ab dem 1. Dezember auch wieder den Ausbildungsdienst der aktiven Abteilungen. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft hat oberste Priorität und wird dennoch zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Einsatzstatistik November 2021

Brand klein:	1
Ölspur:	3
Unterstützung Rettungsdienst/Nottüröffnung:	
Allgemeine Hilfe:	3
Tierrettung:	2
Eingelaufene BMA:	

Besuchen Sie uns im Internet: www.feuerwehr-schmoelln.org info@feuerwehr-schmoelln.de

Jonas Ehrentraut, Freiwillige Feuerwehr Stadt Schmölln

Besondere Unterrichtsstunden

Jedes Schuljahr arbeiten wir mit der Suchtberatungsstelle "Horizonte" Altenburg zusammen, die für unsere Kinder primärprä-



ventive Angebote anbietet. Im November diesen Jahres konnte wieder jede Klasse ein spannendes Projekt durchführen.

Beim Besuch der Klasse 1 brachte Frau Leder Ihren "Swimmy" (Figur aus Kinderbuch) mit. Unsere Schüler lernten unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stark" Zusammenhalt spielerisch kennen. Zur Erinnerung erhielten alle Kinder ihren eigenen Swimmy, denn jeder ist ein Wunder – einzigartig und besonders.

"Du piepst wohl? – Gefühle des Seelenvogels" hieß der Projektag in Klasse 2. Die Kinder hangelten sich in ihrem Projekt am Inhalt des Kinderbuches "Der Seelenvogel" entlang. Mutig erzählten sie von ihren eigenen Gefühlen und waren erstaunt, wie viele verschiedene Empfindungen es gibt. Um auch in der Zukunft ihre Gefühle ausdrücken zu können, gestalteten sie sich eine Gefühlsuhr.

Ein besonders wichtiges Thema "Such(t)maschine – Offline – Mit Medien kenne ich mich aus" stand im Mittelpunkt der Klasse 3. Hier ging es nicht nur um die Vielzahl der verschiedenen Medien, sondern auch um den verantwortungsbewussten Gebrauch dieser. Mit Hilfe von Spielen und gemeinsamen Gesprächen wurde den Kindern vermittelt, was Cybermobbing ist und wie man damit umgeht.

Den Schülern der Klasse 4 wurden viele äußerst interessante Informationen zum Thema "Suchtpräventiver Stoff – Wie ist das eigentlich mit Drogen?" näher gebracht. Auch wenn die meisten Kinder am Ende der Grundschulzeit noch keinen direkten Kontakt mit Suchtmitteln wie Alkohol, Tabak oder Drogen hatten, so gibt es dennoch einige, die bereits das erste Mal heimlich an einer Zigarette gezogen oder ein alkoholisches Getränk probiert haben. Aus diesem Grund wurden in dem Projekt die legalen Drogen Alkohol und Tabak sowie nebenläufig auch die illegalen Drogen thematisiert.

Alle diese Themen sollen unsere Kinder sensibilisieren im Umgang mit ihren Mitmenschen, aber auch gegenüber ihrer eigenen Person. Außerdem lernen sie auch Hilfsmöglichkeiten bzw. Ansprechpartner kennen, die ihnen gern hilfreich zur Seite stehen.



Auf diesem Weg möchten wir uns alle recht herzlich bei Frau Leder, Mitarbeiterin von Horizonte, bedanken. Sie hat es durch ihre praxisorientierte und interessante Projektgestaltung verstanden, alle Kinder zu motivieren und zu begeistern.

Das Team der GS Altkirchen



Spielplatz Bohra - Dank an alle Spender

Im Frühjahr 2021 baten die Kinder und Eltern von Bohra um eine Spende zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes für unseren Spielplatz. Ein Spielturm zum Klettern mit Rutsche und Kletterwand sollte es sein. Die Reaktion auf diesen Aufruf war überwältigend! Es ist eine wirklich beeindruckende Summe zusammengekommen. Dafür herzlichen Dank!



So konnten wir bereits das Holz aller Bänke erneuern. Außerdem wurden ein Spielturm und eine Wippe bestellt. Der Aufbau ist im Frühjahr des nächsten Jahres vorgesehen. Danken wollen wir auch der Stadt Schmölln und all denjenigen, die uns Ihre Unterstützung im neuen Jahr zugesagt haben (z. B. Firma Kieswerk Starkenberg durch die Bereitstellung des Fallschutzkieses).

Wir wünschen allen Spendern und Ihren Familien Frohe Weihnachten und für das Jahr 2022 alles Gute!

Die Eltern der Elterninitiative "Spielplatz Bohra"

Vereinsnachrichten

Absage Neujahrskegeln in Nöbdenitz

Auf Grund der allgemeinen Coronalage fällt das traditionelle Neujahrskegeln 2022 aus.

M. Hummel

Das Jahr neigt sich zu Ende! Vorwärts ins Jahr 2022!

Der Vorstand des Nöbdenitzer Ortsverschönerungsvereins wünscht allen seinen Mitgliedern, deren Angehörigen, den Sponsoren und den vielen Unterstützern des Vereins ein Frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Jahr 2022. Wir wünschen allen, dass sie gesund und munter bleiben. Hoffentlich gelingt es dem Weihnachtsmann, eine schöne Bescherung zu realisieren. Für das Jahr 2022 wünschen wir allen alles erdenklich Gute! Es bleibt zu hoffen, dass uns Corona endlich aus seinen Klauen läßt, mit der Folge, dass wir wieder eine normale Vereinsarbeit leisten können. Auf das unser Nöbdenitz schöner und noch lebenswerter wird! Am Sonntag, dem 16. Januar 2022 wollen wir eigentlich unser traditionelles Schneeverbrennen durchführen. In Anbetracht der derzeitigen Lage sieht es jedoch nicht so aus, als ob das etwas wird. Bitte schaut auf aktuelle Aushänge, ob es vielleicht doch etwas wird und ihr im Januar endlich mal vor die Haustür kommt und etwas Glühwein reinlassen könnt, welcher die Stimmung aufhellt.

Noch ein Anliegen! Die alte Wäschemangel in Nöbdenitz, an der Einfahrt zur Straße Am Gemeindeamt befindlich, ist seit einigen Jahren außer Betrieb. An der Mangel selbst nagt der Holzwurm. Das Gebäude ist marode. Die Tür zum Gebäude ist ein Schandfleck. Die Lage ist völlig unbefriedigend. Es wäre schön, wenn die Mangel wieder in Betrieb gehen würde! In Schmölln gibt es offenbar eine funktionsfähige Wäschemangel, die in Nöbdenitz installiert werden könnte. Es fehlt aber an einem geeigneten Raum oder Gebäude! Wer eine Idee hat, wo wir die Wäschemangel künftig installieren und betreiben können, der möge sich beim Unterzeichner melden (Tel. 0172 5901916).

Frank Wunderlich,

für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.



Begegnungsstätte "Am Kiesberg 13"

ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Zur Beratung mit Terminvereinbarung geöffnet!

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M. A. Soziale Arbeit Sprechzeit Mittwoch: 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung Tel.: 0173 8967691, E-Mail: v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge Sprach- und Kulturmittler (russisch, aserbaidschanisch, türkisch, arabisch, französisch, englisch, indonesisch)

Kontakt und Terminvereinbarung unter Tel.: 0173 8967691 Integratives Zentrum Futura e. V.

Ivy Bieber, Terminvereinbarung unter 03447 473483 oder E-Mail: iz-futura.bieber@mail.de

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel, Terminvereinbarung unter Tel.: 0365 712930210 oder E-Mail: c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Lichterglanz in "Klein Nöbdenitz"

Pünktlich zum 1. Advent wurde im Modelldorf "Klein Nöbdenitz" die weihnachtliche Präsentation der Modelle fertig gestellt. So haben die Besuchenden in den Abendstunden einen kleinen Ersatz für die ausgefallenen Weihnachtsmärkte. Durch viele Lichterketten, Weihnachtsmusik und die schöne Pyramide wurde durch die Helfenden ein besonderes Ambiente geschaffen.



Wir wünschen allen Mitwirkenden und Sponsoren eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes Neues Jahr 2022.

Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz und der Freundeskreis "Klein Nöbdenitz"

Weihnachtsgrüße

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Burkersdorf, Zagkwitz, Untschen, Lohma und Nöbdenitz.



In diesem Jahr sind wir mit dem Großprojekt Gesundheitsbahnhof unserem Ziel, die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu verbessern und zukunftsfähig zu machen, einen entscheidenden Schritt weiter gekommen. Die offizielle Einweihung und Übergabe konnte gefeiert werden. Schon jetzt ist das neue Gebäude am Ortseingang eine Bereicherung für unseren Ort. Kein Vergleich zum bisherigen Anblick des alten Bahnhofsgebäudes. Derzeit laufen alle Vorbereitungen, um auch den lang ersehnten letzten Schritt – die tatsächliche Eröffnung – gehen zu können. Dies wird voraussichtlich der 1. April 2022 sein. Ebenso fand der Umbau und die Wiedereröffnung des Bahnüberganges Lohma in diesem Jahr statt, wenn auch für uns alle gefühlt viel zu spät.

Leider endet das Jahr 2021 wieder mit Absagen diverser Veranstaltungen und Feste und somit anders als wir es uns vorgestellt hatten. Dennoch wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine schöne Adventszeit, ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Jahr 2022, vor allem aber viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Besonders bedanken möchte ich mich bei allen, die unsere Orte unterstützt und gefördert haben, die sich aktiv an der derzeitigen und zukünftigen Gestaltung der Dorfgemeinschaft beteiligten und bei allen freiwillig und ehrenamtlich Tätigen.

Sie erreichen mich weiterhin über die bisherige E-Mail-Adresse buergermeister@noebdenitz.de oder telefonisch unter 0179 7584009. Ich und auch der gesamte Ortsteilrat sind jederzeit gern bereit Ihre Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen und Ihre Fragen zu beantworten.

André Gampe, Ortsteilbürgermeister

... und wieder heißt es "Nemz-Hellau"

Die Vorbereitungen auf das große Faschingsvergnügen am 27. Februar 2022 laufen bereits.

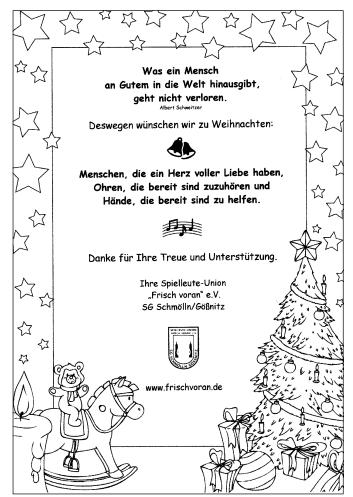
Es kommt ein tolles Programm unseres Faschingsclubs, seines Elferrates und der Bierkönigin und dem Bierkönig, das natürlich voll auf das Thema "Zum Nemzer Fasching nur das Beste – auf geht's zum Oktoberfeste" abgestimmt sein wird. Natürlich werden auch in diesem Jahr die schönsten und originellsten Kostüme einen Preis erhalten, der wie immer von unseren Sponsoren und vom Faschingsclub gestellt wird.

Die Auswahl des Kostüms dürfte unserem närrischen Volk wieder leicht fallen, denn unsere Närrinnen und Narren haben uns immer mit ihrem Ideenreichtum überrascht, wir sind freudig gespannt auf euch. Natürlich wird dann auch das Tanzbein bis weit nach Mitternacht geschwungen. Die Versorgung wird ebenfalls bestens gesichert

Am folgenden Tag startet dann unser, über die Kreisgrenzen hinaus bekannter, Nemzer Kinderfasching. Unsere Faschings- und Gymnastikfrauen werden die kleinen Närrinnen und Narren gut bewirten. Mit Spielen der verschiedensten Art werden wir die Stimmung auf den Höhepunkt bringen. Der Elferrat und das Königspaar werden vor Ort sein und die Versorgung übernehmen. Natürlich sind die Großeltern, Eltern, Verwandten und Bekannten herzlich willkommen. Der Eintritt ist wie immer frei. Der Vorverkauf (zu unveränderten Preisen) findet ab 31. Januar 2022 im Blumenladen Jahn statt.

Nun, liebe Närrinnen und Narren, es verbleiben nur noch wenige Wochen bis zum Faschingswochenende. Ich grüße Euch im Namen des Faschingsclubs, des Elferrates und des Königspaares.

Euer Rolf



Wir sagen Danke!

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir Arbeiter-Samariter-B auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen, auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

(Verfasser unbekannt)

Der Vorstand und die Geschäftsleitung des ASB KV Altenburg/ Schmölln e. V. möchten sich bei seinen Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlichen Helfern für die angenehme und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr recht herzlich bedanken.

Unseren langjährigen Mitgliedern und Neumitgliedern gebührt unser Dank für die Hilfe und das entgegengebrachte Vertrauen, was wir auch dieses Jahr wieder erfahren durften.

Unseren Sponsoren möchten wir für die bereits vielen Jahren der Unterstützung für unseren Verein ebenfalls herzlichst unseren Dank übermitteln.

Für uns alle war es mit Sicherheit kein einfaches Jahr. Dennoch sehen wir dem Neuen Jahr mit Optimus entgegen. Wir wünschen allen ein wunderschönes, geruhsames Weihnachtsfest, und für das kommende Jahr Gesundheit und viele glückliche Momente. Bleiben Sie gesund.

Sonja Reichardt, Geschäftsführerin ASB Schmölln

Die AWO wünscht frohe Weihnachten

Die AWO im Altenburger Land wünscht all ihren Mitgliedern und Ehrenamtlichen, ihren Beschäftigten, den betreuten Seniorinnen und Senioren mit ihren Angehörigen, AWO-Kindergartenkindern mit ihren Familien, ihren Mieterinnen und Mietern sowie allen weiteren Kunden, Partnern und Freunden eine schöne Adventszeit und ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Kommen Sie gut und vor allem gesund durch die kalte Jahreszeit und in das neue Jahr.



2021 war für uns alle herausfordernd. Und auch dieses Weihnachtsfest wird voraussichtlich kein normales werden. Wir möchten uns insbesondere bei den vielen engagierten AWO-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern bedanken, die auch in diesem Jahr wieder allen Widrigkeiten zum Trotz in den Pflegeund Kindereinrichtungen sehr gute Arbeit geleistet haben.

Ihr AWO Kreisverband Altenburg e. V. Ihre AWO AJS gGmbH im Altenburger Land

(Foto: AWO Pflegeheim Hainichen)

Die AWO im Landkreis Altenburg

Der Kreisverband betreibt verschiedene Einrichtungen für Jung und Alt. Dazu gehören die Seniorenwohnanlage "Selbstständiges Wohnen im Alter" in Altenburg, das "Service-Wohnen" in Gößnitz und das Kinder- und Jugendcamp in Naundorf. Zum Kreisverband Altenburger Land e. V. gehören elf Ortsvereine, in denen sich mehr als 600 AWO-Mitglieder engagieren. Er ist Arbeitgeber für über 250 Menschen aus der Region. Im Internet unter: www.awo-altenburg.de Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Anne Osterland, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 21031-190 | E-Mail: anne.osterland@awo-thueringen.de



Weihnachtsgrüße des MC Schmölln

Allen unseren Mitgliedern und ihren Angehörigen,

allen unseren Förderern und Partnern sowie allen Freunden des Motorsports wünschen wir auch unter komplizierten Corona-Bedingungen eine schöne Adventszeit, friedvolle und erholsame Weihnachten sowie ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr 2022.

Danke für Ihre Treue zu unserem MC.

Bleiben Sie gesund und uns weiterhin verbunden. Der Vorstand, Motorclub Schmölln e. V. im ADAC

Beratungsdienste Diakonie



BLEIB *dran* (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten) Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3, Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 - 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330 montags nach Terminabsprache

Sozial- und Lebensberatung, Arbeitslosengeld-2-Beratung

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Straße 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),

Telefon: 03447 313448

Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),

Telefon: 03447 514214

jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 - 17:00 Uhr

theBASE - Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682, E-Mail: reimann@magdalenenstift.de Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr



Weihnachtsgrüße der Volkssolidarität

Ein weiteres seltsames Jahr neigt sich dem Ende zu. Wieder haben wir alle irgendwie durchgehalten und weiter gemacht, eine andere Option gab es nicht. Leicht war es für keinen, jeder hat es nur anders und auf seine Weise gemeistert.

Zeit Danke zu sagen. Danke für jedes Lächeln welches einen getroffen hat, jedes nette Wort was gesprochen wurde und jede noch so kleine Geste und Hilfe, die wohl jedem einmal auf die eine oder andere Art zuteil wurde.

Auf diesem Wege möchte ich mich auch, im Namen der Ortsgruppe Nöbdenitz, bedanken für die zahlreichen Spenden anlässlich der Haus- und Straßensammlung der Volkssolidarität.

Ein liebes Dankeschön auch an meine Bienenkönigin Ilka!

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Vorweihnachtszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!

Herzlichst Ihre Volkssolidarität Nöbdenitz

Der Vorstand



Weihnachtsgrüße vom Sportverein TSV 1896 Wildenbörten



Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern des "TSV 1896 Wildenbörten" e. V. und Ihren Familien, ein frohes, besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest, und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2022.

Wir hoffen dass wir gemeinsam im neuen Jahr wieder unter normalen Bedingungen uns treffen und vergnügen können, und endlich diese Pandemie hinter uns haben. Denn gemeinsam Sport treiben und mit Freunden schöne Stunden erleben, das ist sehr wichtig für unser aller Wohlbefinden.

Also bleibt alle gesund.

Im Namen des Vorstands des TSV 1896 Vereinsleiter Gerd Kießhauer

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Für die Christvespern am Heiligen Abend bitten wir Sie, die aktuellen Bestimmungen zu beachten! Die Gemeindekirchenräte wollen gerne entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen die Christvespern am Heiligen Abend ermöglichen!

Da erfahrungsgemäß in Schmölln die 17:00 Uhr Christvesper sehr gut besucht wird, bitten wir Sie zu überlegen, die Angebote um 14:30 Uhr oder um 22:00 Uhr zu nutzen, damit allen die Möglichkeit gegeben werden kann, einen Gottesdienst am Heiligen Abend zu besuchen!

Bringen Sie bitte Ihre Adresse, die Personenanzahl und die Telefonnummer auf einen vorbereiteten Zettel mit, halten Sie Ihre Zertifikate zur Kontrolle bereit, damit erleichtern Sie den Zugang zu den Kirchen! Vielen Dank!

Bitte beachten Sie die Aushänge, die die aktuelle Situation berücksichtigen! Es gelten zu den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen die AHA-Regeln: Abstand-Hygiene-Alltagsmaske!

Sonntag, 12.12.2021 - 3. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 19.12.2021 - 4. Advent

16:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst (St. Nicolai)

Freitag, 24.12.2021 - Heiliger Abend

14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (St. Nicolai)

17:00 Uhr Christvesper (St. Nicolai)

22:00 Uhr Andacht zur Heiligen Nacht (St. Nicolai)

Samstag, 25.12.2021 - 1. Christfeiertag

10:00 Uhr Gottesdienst und Heiliges Abendmahl (St. Nicolai)

Sonntag, 26.12.2021 - 2.Christfeiertag

10:00 Uhr Festgottesdienst (St. Nicolai)

Freitag, 31.12.2021 - Silvester

17:00 Uhr Ökumenische Andacht (St. Nicolai)

Samstag, 01.01.2022 - Neujahr

10:00 Uhr Gottesdienst und Heiliges Abendmahl, Kindergot-

tesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 09.01.2022 – 1. Sonntag n. Epiphanias

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kin-

dergottesdienst (St. Nicolai)

Montag, 10.01.2022

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche (Ernst-Otto-Saal,

Kirchplatz 7)

Mittwoch, 12.01.2022

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche (Ev.-Freikirchl.

Gemeinde)

Freitag, 14.01.2022

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche (Kath. Kirche)

Sonntag, 16.01.2022

14:30 Uhr Regionalgottesdienst zum Abschluss der Allianz-

gebetswoche mit Kindergottesdienst (St. Nicolai)

Gottesdienst im Pflegeheim "Am Brauereiteich"

10:00 Uhr Dienstag, nach Absprache

Gottesdienst im Pflegeheim "Am Brückenplatz"

10:00 Uhr Mittwoch nach A bsprache

montags

16:00 Uhr Spatzenchor (Kantorat Kirchplatz 6)

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

mittwochs

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

donnerstags

15:45 Uhr Vor-Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7) 16:50 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)

18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis

im Dezember abgesagt

Bewegung und Tänze im Sitzen

Nach Absprache, um 14:00 Uhr

Intuitives Malen

1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr, Schmölln, Kirchplatz 6

Die Stadtkirchnerei ist jeden Donnerstag von 10:00 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Einladung zum Konfirmandenunterricht für die Jugendlichen, die 2023 konfirmiert werden und ihre Eltern: Mit dem neuen Schuljahr beginnt für die 7. Klässler das Angebot für eine 2-jährige Konfirmandenzeit.

Die Konfirmandenzeit ist ein Angebot für Dich,

- 1. Gemeinschaft zu erleben,
- 2. neue Wege zu gehen,
- 3. Fragen zu stellen,
- 4. über GOTT und die Welt nachzudenken und
- 5. das Leben Deiner Kirchgemeinde kennenzulernen und daran teilzunehmen.

Der Start mit dem wöchentlichen Angebot donnerstags von 15:45 bis 16:45 Uhr ist am 16. September 2022 im Schmöllner Pfarrhaus, Ernst-Otto-Saal, Kirchplatz 7 und wird von mir verantwortet. Ein erster Konfirmandenvormittag wird am 16. Oktober 2022, von 09:00 bis 11:00 Uhr zur Vorbereitung der Vorstellung am 17. Oktober 2022 um 10:00 Uhr, in Schmölln sein. Der erste Elternabend für die 2-jährige Konfirmandenzeit wird am Mittwoch, den 6. Oktober 2022, um 20:00 Uhr, im Pfarrhaus Schmölln, Kirchplatz 7 stattfinden.

Die Jubelkonfirmation 2022 in Schmölln ist für den 19. Juni 2022 geplant.

Kirchgeld

Ein herzliches Dankeschön an alle Gemeindeglieder, die auch in diesem Jahr bereits ihren Gemeindebeitrag als Kirchgeld-Spende gegeben haben.

Wer seinen Gemeindebeitrag noch nicht bezahlt haben sollte, kann dies noch tun. Durch Ihre Spende helfen Sie mit, dass die vielfältigen Aufgaben in unserer Kirchgemeinde verwirklicht werden können. Vielen Dank an alle Spender!

Hier noch mal zur Erinnerung unsere Bankverbindung:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln

Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE97 8305 0200 1301 0016 23

geschäftsführender Pfarrer und Pfarramt Schmölln II: Pfarrer Thomas Eisner, Kirchplatz 7, 04626 Schmölln, Tel.: 034491 582624, E-Mail: thomas.eisner@kirchspiel-schmoelln.de

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Weißbach, Tel.: 034491 82392, Mobil: 0178 3670139,

E-Mail: wiegand@kirchspiel-schmoelln.de

Ich freue mich auf Euch und die gemeinsame Zeit,

Pfarrer Thomas Eisner!

www.kirchspiel-schmoelln.de

Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde "Mariä unbefleckte Empfängnis" Schmölln

Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Sonntag, 12.12.2021

10:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 14.12.2021

18:00 Uhr Rorate

Sonntag, 19.12.2021

08:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 24.12.2021

16:30 Uhr Krippenspiel anschl. Christmette

Samstag, 25.12.2021

10:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 26.12.2021

10:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 31.12.2021

17:00 Uhr ökum. Jahresschlussandacht in St. Nikolai

Samstag, 01.01.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 02.01.2022

08:30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 06.01.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 09.01.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Im großen Wasser fängt man große Fische, im kleinen Wasser gute Fische.

Martin Luther

Sonntag, 12.12.2021

14:30 Uhr Musikalische Adventsandacht im Pfarrhof Nöbdenitz mit Pfr. Dietmar Wiegand und den Ronneburger Turmbläsern unter Leitung von Thomas Leich

Freitag, 24.12.2021 - Heiliger Abend

16:00 Uhr Pfarrhof: Christvesper mit Krippenspiel

15:30 Uhr Pfarrhof: Einschießen der Weihnachtsbraten in den Altdeutschen Backofen

17:30 Uhr Pfarrhof am Backofen: Wir lesen die Weihnachtsgeschichte und hören festliche Bläsermusik anschließend werden die Weihnachtsbraten aus dem Backofen geholt

Samstag, 25.12.2021 - 1. Weihnachtstag

14:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand

Freitag, 31.12.2021 – Silvester

14:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Gottesdienst zum Altjahresabend mit Abendmahl

Donnerstag, 06.01.2022

19:00 Uhr Cafe Jahn Ingramsdorf: Treffen der Kirchenältesten des Pfarramtes Schmölln I

Sonntag, 09.01.2022

17:00 Uhr Weihnachtssitzung des Gemeindekirchenrates in Burkersdorf

Montag, 10.01.2022

15:00 Uhr Pfarrscheune Nöbdenitz: Handarbeitskreis

Mittwoch, 19.01.2022

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Sitzung des Gemeindekirchenrates

Donnerstag, 20.01.2022

14:00 Uhr Seniorenandacht in der Kultur- & Bildungswerkstatt mit Sabine Opitz

Sonntag, 23.01.2022

10:30 Uhr Kirche Nöbdenitz: Gottesdienst mit Lektorin Schiwek, Musik: Benno Benndorf

Montag, 24.01.2022

15:00 Uhr Pfarrscheune Nöbdenitz: Handarbeitskreis

Bitte denken Sie daran, bringen Sie Ihre Mund-Nasen-Maske mit. Es besteht Maskenpflicht, ab dem 6. Lebensjahr mit OP- oder FFP2-Maske. Die Mindestabstände gelten auch zur Sitzordnung in den Gottesdiensten und Andachten. Falls Sie Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder andere Erkältungssymptome aufweisen, dürfen Sie am Gottesdienst nicht teilnehmen. In geschlossenen Räumen gilt ab jetzt die Zugangsregelung nach 3G auch für religiöse Veranstaltungen. Noch nicht eingeschulte symptomfreie Kinder sind genesenen/vollständig geimpften Personen gleichgestellt. Sie benötigen kein negatives Testergebnis. Für symptomfreie Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres reicht ein Nachweis über ein negatives Antigen-Testergebnis bzw. ein Nachweis über die regelmäßige Testung in der Schule.

Herzlichen Dank für Ihren Gemeindebeitrag!

Allen, die sich in diesem Jahr am Kirchgeld, welches jetzt Gemeindebeitrag heißt, schon beteiligt haben, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt. Wir waren dadurch in der

Lage, Gemeindearbeit in vielfältigen Formen durchzuführen. Der Gemeindebeitrag ist für unsere Kirchgemeinde eine ganz wesentliche und damit unverzichtbare Finanzquelle.

Konto für den Gemeindebeitrag:

VR-Bank Altenburger Land

IBAN: DE58 8306 5408 0000 3001 87

Advents- und Weihnachtsgrüße Ihrer Kirchgemeinde

Mit dem 1. Advent beginnt ein neues Kirchenjahr. Voller Dankbarkeit schauen wir auf das vergangene zurück. Wie oft hat Gott uns mit Ideen zur Gestaltung des Alltags beschenkt, uns durch schwierige Phasen geholfen und uns in unserer Arbeit beschützt. Eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit vielen Gemeindegliedern und Bürgern hat uns im vergangenen Jahr begleitet.

Corona hat uns in diesem Jahr ausgebremst. In der Zeit, als Veranstaltungen unter besonderen Bedingungen wieder möglich waren, erlebten wir ein bereicherndes Miteinander. Mit unserem Erprobungsraum haben wir unsere Kirchgemeinde weiter vernetzen können. Herzlich sind Sie eingeladen, sich mit uns zu freuen und mit uns zu feiern.

Verstehen Sie die Einladung als Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und als Ausdruck der Freude, auch in Zukunft zusammen unterwegs zu sein. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin mit zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie ein glückliches und erfülltes neues Jahr 2022!

Seien Sie herzlichst gegrüßt.

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Kirchgemeinde Altkirchen und Hartroda-Wildenbörten

Für die Christvespern am Heiligen Abend bitten wir Sie, die aktuellen Bestimmungen zu beachten! Die Gemeindekirchenräte wollen gerne entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen die Christvespern am Heiligen Abend ermöglichen! Da erfahrungsgemäß in Schmölln die 17:00 Uhr Christvesper sehr gut besucht wird, bitten wir Sie zu überlegen, die Angebote um 14:30 Uhr oder um 22:00 Uhr zu nutzen, damit allen die Möglichkeit gegeben werden kann, einen Gottesdienst am Heiligen Abend zu besuchen! Bringen Sie bitte Ihre Adresse, die Personenanzahl und die Telefonnummer auf einen vorbereiteten Zettel mit, halten Sie Ihre Zertifikate zur Kontrolle bereit, damit erleichtern Sie den Zugang zu den Kirchen! Vielen Dank!

Bitte beachten Sie die Aushänge, die die aktuelle Situation berücksichtigen! Es gelten zu den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen die AHA-Regeln: Abstand-Hygiene-Alltagsmaske!

Kirchengemeinde Altkirchen

Altkirchen

Freitag, 24.12.2021 - Hl. Abend

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Freitag, 31.12.2021 – Altjahresabend

15:00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl im Gemeinderaum

Sonntag, 10.01.2022

08:30 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Illsitz

Sonnabend, 11.12.2022

16:00 Uhr Adventsandacht in der beheizten Kirche

Sonntag, 26.12.2021 - 2. Christfeiertag

10:00 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 02.01.20221

08:30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Schmölln

Sonntag, 19.12.2021 - 4. Advent

16:00 Uhr musikal. Gottesdienst in der beheizten Stadtkirche

Gemeindeveranstaltungen

donnerstags, ab 06.01.2022

13:45 Uhr Christenlehre (Pfarrer Eisner)

Ihr Pfarrer: Thomas Eisner, Bürosprechzeit im Pfarrhaus, Kirchplatz 7, Altkirchen, 04626 Schmölln, dienstags, 16:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 034491 582624 | Tel.: 034491 80037

Rückblick

Dankbar blickt der Gemeindekirchenrat auf das Jahr 2021 zurück. Auf dem Kirch, wie dem Friedhof in Altkirchen konnten die Verschönerungs- und Aufräumungsarbeiten durch Herrn Regge in Zusammenarbeit mit dem Gemeindekirchenrat und der Gemeinde, mit unserem Ortsteilbürgermeister Herrn Franke, weitergeführt werden.

Im Juli haben wir unser 150. Kirchweihjubiläum in Altkirchen mit einem schönen Festwochenende begangen!

Die Kirche Jauern konnte in einem festlichen Erntedankgottesdienst im Oktober wieder in Nutzung genommen werden. Darüber sind wir sehr froh und dankbar! Allen die mit Ihrer Kirchgeldspende und weiteren Spenden diese Arbeiten ermöglicht haben, ein großes Dankeschön!

Unserem Ortsteilbürgermeister für Altkirchen, Herrn Franke und unserer Orteilbürgermeisterin für Drogen, Frau Meister, den Ortsteilräten, den Kameraden der Feuerwehr und Frau Dimmer mit den Mitgliedern des "Fördervereins Kirche Mohlis e. V." danken wir für alle konstruktive Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank ergehen an Frau Uhlemann für alle zuverlässige Arbeit in unserem Kirchgemeindebüro und an Herrn Regge, der mit großem Geschick und großer Ausdauer in und um unsere Kirche in Altkirchen wieder Hand angelegt hat.

Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten

Freitag, 24.12.2021 - Heiliger Abend

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Hartroda

Sonntag, 02.01.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörten

Vorankündigung der Termine für die Konfirmationsjubiläen in Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln 2022:

12. Juni 2022, um 13:30 Uhr, in Wildenbörten

19. Juni 2022, um 10:00 Uhr, in Schmölln

11. September 2022, um 10:00 Uhr, in Altkirchen.

Dankeschön für die Hilfsaktion "Weihnachten im Schuhkarton" Herzlichen Dank auch im Namen der Kinder an alle Spender für die großartige Beteiligung an der Hilfsaktion! In diesem Jahr gehen 119 Päckchen in unserem Kirchspiel auf Reisen und 410,00 Euro wurden an Portokosten gespendet.

Vielen Dank dafür!

Dankeschön

Die Gemeindekirchenräte der Kirchgemeinden Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln danken allen, die mit Ihrer Kirchgeldspende in diesem Jahr die wichtigen Vorhaben in unseren Kirchgemeinden zu verwirklichen helfen!

Wer sein Kirchgeld noch nicht gezahlt hat, kann dies noch per Überweisung oder mit Barzahlung im Stadtkirchenbüro, im Gemeindebüro bzw. bei den Kirchrechnungsführern tun. Durch geringer werdende Zuweisungen sind wir mehr denn je auf Ihre Unterstützung angewiesen. Das Kirchgeld kommt im vollen Umfang der betreffenden Kirchgemeinde zugute! Die Bankverbindung für Ihre Kirchgemeinde finden Sie weiter unten.

Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, sie wird Ihnen umgehend ausgestellt!

Wir möchten auch allen Gemeindegliedern danken, die wegen der Gefährdung durch die Corona-Pandemie zur Zeit die Arbeit der Kirchgemeinde durch regelmäßige Kollekten- und Spendenzuwendungen unterstützen,

auch wenn sie selbst keine Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen! Damit helfen Sie uns sehr!

Ein großes Dankeschön ergeht an den Kirchbauverein mit seinem Vorsitzenden Dr. Jörg Milde! Trotz schwerer äußerer Bedingungen durch die gesellschaftlichen Einschränkungen haben es die Vereinsmitglieder wieder geschafft, das Anliegen der Sanierung unserer Stadtkirche einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen und dabei ein großartiges Spendenaufkommen eingefahren!

Im Namen der Gemeindekirchenräte möchte ich Herrn Bürgermeister Sven Schrade, den Ortsteilbürgermeistern, den Stadtund Ortsteilräten sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren herzlich für alle konstruktive Zusammenarbeit danken!

Die Bankverbindungen:

Kirchgemeinde Altkirchen

IBAN-Nummer: DE07 8305 0200 1317 0001 92

Sparkasse Altenburger Land

Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten

IBAN-Nummer: DE25 8305 0200 1700 0068 90

Sparkasse Altenburger Land, Kirchgemeinde Schmölln

IBAN-Nummer: DE97 8305 0200 1301 0016 23

Sparkasse Altenburger Land, Stichwort: Kirchgeld 2021.

Die Einladung der Jahreslosung für 2022 begleite Sie im Neuen Jahr "Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich Johannesevangelium 6,37 nicht abweisen."

Im Namen des Gemeindekirchenrates grüßt Sie, *Ihr Pfarrer Thomas Eisner.*

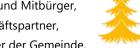
Informationen aus Dobitschen

www.dobitschen.de



Weihnachtsgrüße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Geschäftspartner,



Freunde und Unterstützer der Gemeinde,

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine ruhige und besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Erholsame Tage zwischen den Jahren und ein vor allem gesundes neues Jahr für Sie und Ihre Familien!

Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen

Ihr Bürgermeister Bernd Franke



Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Dobitschen als Eigentümer beabsichtigt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung eine Teilfläche vom Grundstück in der Gemarkung Dobitschen, Flur 6, Flurstück 20/7 zu veräußern. Das Mindestangebot beläuft sich auf 15.000,00 Euro.

Das Grundstück befindet sich in der Siedlung am Bahnhof und ist mit einem zwei geschossigem Gebäude bebaut. Die zu veräußernde Fläche beträgt ca. 1.100 qm. Der Käufer übernimmt die anfallenden Vermessungskosten.

Interessenten können Ihre Angebote unter Angabe der gewünschten Nutzung bis zum 31. Dezember 2021 mit der Kennzeichnung "Ausschreibung, Siedlung am Bahnhof" bei der Gemeinde Dobitschen, Straße der Einheit 8b, einreichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Pflicht an einem bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

Für Rückfragen und Besichtigungstermine können Sie sich an den Bürgermeister, Herrn Franke unter der Rufnummer 034495 79627 wenden.

gez. Franke, Bürgermeister

Besinnliche Weihnachtszeit und 🔆 einen gesunden Start ins Jahr 2022

Aus Sicht der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrvereins war auch das Jahr 2021 erneut kein normales Jahr.

Trotz einer Reihe ausgefallener Veranstaltungen, wie dem Neujahrsempfang, dem Maibaumsetzen, dem Kreiszeltlager oder einer ganzen Reihe von Dienstveranstaltungen, möchten sich die Verantwortlichen herzlich bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Unterstützern und Förderern, dem Gemeinderat, dem Bürgermeister sowie allen, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben, dass auch das Jahr 2021 mit seinen vielen Unwägbarkeiten, gemeinsam gemeistert wurde, bedanken.

Auch im einsatzreichen Jahr 2021 können wir voller Stolz feststellen, dass wir jederzeit für die Sicherheit der Einwohner von Dobitschen und der umliegenden Dörfer einsatzbereit waren. Wir wünschen Ihnen allen ganz herzlich eine geruhsame und besinnliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins Jahr 2022. Wir sind zuversichtlich, im kommenden Jahr wieder auf Ihre Unterstützung bauen zu können, wenn hoffentlich wieder etwas mehr Normalität in das Feuerwehr- und Vereinsleben sowie die Jugendfeuerwehrarbeit einkehren kann.

Andreas Wohlfahrt, Vereinsvorsitzender Björn Steinicke, Ortsbrandmeister Thomas Wohlfahrt, Jugendfeuerwehrwart

Der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr Dobitschen ...

planen den traditionellen "Neujahrsempfang 2022 mit Traditionsfeuer" durchzuführen. Dieser soll am Samstag dem, 22. januar 2022, ab 18:00 Uhr, an der alten Brauerei stattfinden. Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir Sie, die aktuellen Informationen in den Schaukästen oder auf der Seite www.feuerwehr-dobitschen.de zu beachten.

Kirchgemeinden Dobitschen und Lumpzig

Monatsspruch: Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der Herr. Sacharja 2, 14

Freitag, 24.12.2021 - Heilig Abend

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Lumpzig17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Dobitschen

Freitag, 31.12.2021 - Altjahresabend

16:00 Uhr Gottesdienst in Dobitschen (Schmieder)

Sonntag, 16.01.2022

09:00 Uhr Gottesdienst Dobitschen/Lumpzig in Dobitschen

Sonntag, 30.01.2022

09:00 Uhr Gottesdienst Dobitschen/Lumpzig in Dobitschen Bitte aktuelle Aushänge oder Website beachten! Alle Veranstaltungen finden unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln statt.

Bürozeiten im Pfarramt Dobitschen:

Dienstag, den 04.01.2022, 16:00 Uhr – 18:00 Uhr mit Pfr. Eisner Dienstag, den 18.01.2022, 16:00 Uhr – 18. 00 Uhr mit Pfr. Eisner jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70188 | Tina Müller, Mobil: 01523 6306457 | E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

www.kirchspiel-dobitschen.de

Die Gemeindekirchenräte wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr! Bleiben Sie gesund und wohl behütet!

Sonstiges

Vorankündigungen der VG "Oberes Sprottental"

von Satzungsänderungen mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 1. Januar 2022

1. Vorankündigungsbeschluss-Nr. 18/IV/2021

Die Gemeinschaftsversammlung beschloss in der Sitzung am 16. November 2021 die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental, gültig für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain sowie die Ortsteile Burkersdorf, Lohma, Nöbdenitz, Untschen, Zagkwitz, Dobra, Graicha, Hartroda, Kakau und Wildenbörten der Stadt Schmölln.

Folgende Änderungen werden zum 1. Januar 2022 in Kraft treten:

§ 13 Einleitungsgebühren

- (2) Die Einleitgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Volleinleiter) beträgt 3,38 €/m³ (bisher 3,16 €/m³) Abwasser.
- (4) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitgebühr auf 1,15 €/m³ (bisher 1,60 €/m³) Abwasser (Teileinleiter).
- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,39 €/m² (bisher 0,40 €/m²) und Jahr angeschlossene Grundstücksfläche.
- (6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,44 €/m² (bisher 0,47 €/m²) und Jahr angeschlossene öffentliche Verkehrsfläche.

2. Vorankündigungsbeschluss-Nr. 19/IV/2021

Die Gemeinschaftsversammlung beschloss in der Sitzung am 16. November 2021 die 2. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental, gültig für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain sowie die Ortsteile Burkersdorf, Lohma, Nöbdenitz, Untschen, Zagkwitz, Dobra, Graicha, Hartroda, Kakau und Wildenbörten der Stadt Schmölln.

Folgende Änderungen werden zum 1. Januar 2022 in Kraft treten:

§ 4 Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss/Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis Qn ≤ 2,5 m³/h/Q3 ≤ 4 m³/h 10,70 €/Monat (bisher 8,20 €/Monat) bis Qn ≤ 6,0 m³/h/Q3 ≤ 10 m³/h 25,68 €/Monat (bisher 19,68 €/Monat bis Qn ≤ 10,0 m³/h/Q3 ≤ 16 m³/h 42,80 €/Monat (bisher 32,80 €/Monat) bis Qn ≤ 15,0 m³/h/Q3 ≤ 25 m³/h 64,20 €/Monat (bisher 49,20 €/Monat)

§ 5 Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,55 Euro (bisher 2,41 Euro) pro Kubikmeter entnommenen Wassers

Posterstein, den 11. Dezember 2021 *Barth, Vorsitzende*

Annoncen